



Vergaberichtlinien Journalistenpreis der Deutschen Plastischen Chirurgen

Einleitung

Mit dem „Journalistenpreis der Deutschen Plastischen Chirurgen“ prämiert die DGPRÄC herausragende Presseartikel, in denen die Plastische Chirurgie in ihrer Breite und Vielfalt dargestellt wird.

Bedingungen

Für die Preisvergabe qualifiziert sind:

- ◆ Texte aus täglich, wöchentlich oder monatlich erscheinenden Printmedien (bzw. Online-Portalen von Printmedien)
- ◆ Artikel aus dem Zeitraum seit der letzten DGPRÄC-Jahrestagung (jeweils im Herbst)

Bewerbung

Die Bewerbung kann formlos per Brief oder E-Mail an die DGPRÄC-Geschäftsstelle erfolgen. Eine komplette Kopie des Textes muss enthalten sein. Die DGPRÄC berücksichtigt bei Vergabe des Journalistenpreises sowohl eingesandte Bewerbungen, als auch nicht eingesandte Artikel der Tagespresse.

Vergabe

Über die Vergabe des Journalistenpreises entscheidet der Vorstand der DGPRÄC. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Die Preisträger werden im Rahmen der offiziellen Veranstaltung bei der Jahrestagung der DGPRÄC/VDÄPC geehrt.

Höhe

2000,- Euro

Einsendeschluss

jeweils zum 15. August